

Das Bundesteilhabegesetz aus der Perspektive von Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung

Veranstaltungsreihe des
Projekt „Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz“

05. September 2024

Vortragende: Julia Fischer-Suhr, Geschäftsleitung Ivkm.nrw

Inhalte dieses Vortrages

- ❖ Perspektiven
- ❖ BTHG: Gesamtplanverfahren und teilhabe- und personenzentrierte Leistungserbringung
- ❖ Implikationen für eine Querschnittaufgabe
- ❖ Fazit und Ausblick

Perspektiven

Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung

Menschen mit komplexer Behinderung

Menschen mit intensiven Assistenzbedarf

Menschen mit Diagnose XY

Mögliche Merkmale:

- ❖ ...ein hoher Unterstützungsbedarf
- ❖ ...unterschiedliche Formen des Ausdrucks und der Kommunikation
- ❖ ... Vorliegen einer Mehrfachbehinderung
- ❖ ...leben häufig in besonderen Wohnformen oder in der Herkunftsfamilie
- ❖ ...

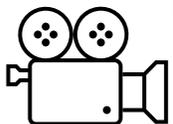
Menschen mit komplexen Unterstützungsbedarfen

Menschen mit Komplexer Behinderung

Menschen mit bunten Lebensläufen



„Alltägliches mit...“



Filmserie der Deutschen Heilpädagogischen Gesellschaft e.V.

Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung NRW e.V.

- ❖ landesweit tätiger Selbsthilfeverband für Menschen mit Behinderungen und ihren Angehörigen
- ❖ Anliegen, Bedarfe und Wünsche von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf nehmen bei unserer Arbeit einen hohen Stellenwert ein und sind handlungsleitend
- ❖ über 60 regionale Mitgliedsorganisationen (Selbsthilfegruppen, Elternvereine, Fach- und Beratungsdienste für Förderung und Familienunterstützung, Wohnangebote...)
- ❖ Interessenvertretung: sachverständiges und kritisches Gegenüber von Gesetzgeber, Regierung und Verwaltung
- ❖ NRW-weit sozialpolitisch aktiv u.a. im Inklusionsrat NRW, in der Gemeinsamen Kommission und AG nach § 94 IV SGB IX

Zur Person:

- ❖ Julia Fischer-Suhr, M.A. Sozialmanagement
- ❖ seit 2021 Geschäftsleitung des lvkm.nrw
- ❖ mehrjährige Erfahrungen in der Verbandstätigkeit der Selbsthilfe
- ❖ Lehrbeauftragte und wissenschaftliche Mitarbeiterin des Lehrstuhls für Pädagogik und Rehabilitation für Menschen mit geistiger und komplexer Behinderung der Universität zu Köln (2017-2022)

BTHG:
**Gesamtplanverfahren und
teilhabe- und personenzentrierte
Leistungserbringung**

Implementierung des BTHGs in NRW seit 2020 (Reformstufe 3)

Das ist passiert:

- ❖ Trennung der Fachleistungen von den existenzsichernden Leistungen (Umstellung I)
- ❖ Abschluss eines Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX Nordrhein-Westfalen
- ❖ tlw. Durchführung von Gesamtplanverfahren
- ❖ Entwicklung eines landeseinheitlichen Bedarfsermittlungsinstrumentes (BEI – NRW) und dessen schrittweise Einführung im Lebensbereich „Wohnen“ und „Arbeiten“

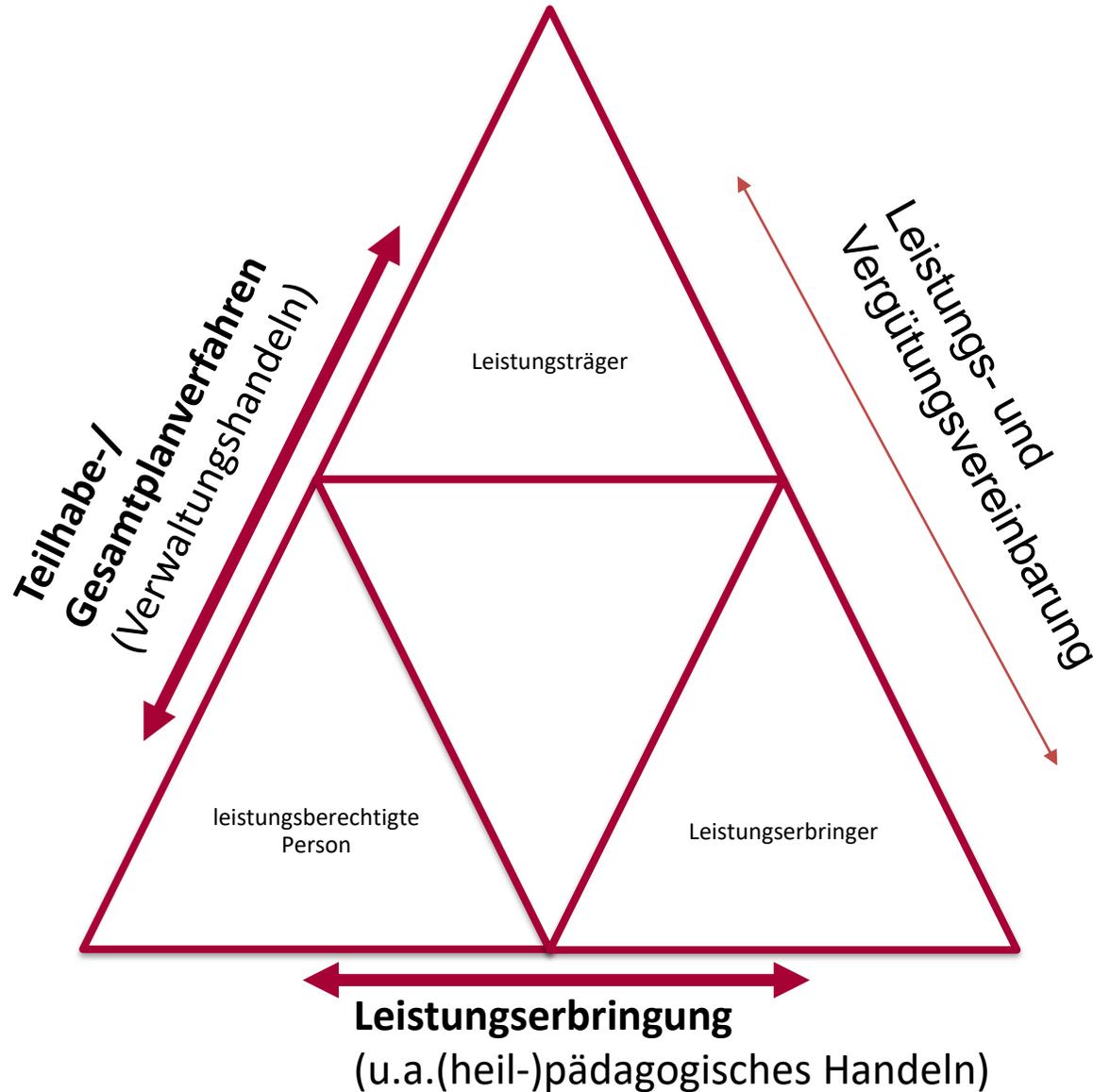
Das steht an:

- ❖ Umstellung auf ein personenzentriertes Leistungs- und Vergütungssystem (Ausdifferenzierung der Leistungskomponenten, neue Finanzierungssystematik) (Umstellung II)

Das ist (noch) unklar:

- ❖ Art der Durchführung des Gesamtplanverfahrens und den Stand des partizipativen Einbezugs von Menschen mit Behinderung
- ❖ Auswirkung des BTHGs auf die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung

Gestaltungsräume und Einflussmöglichkeiten von leistungsberechtigten Personen



Gesamtplanverfahren

Das Gesamtplanverfahren nach § 117 SGB IX

- ❖ Das Gesamtplanverfahren regelt die Ermittlung, Sicherstellung und die Steuerung personensorientierter Leistungen, indem es eine partizipative und dialogische Ausgestaltung dieser Prozesse zwischen der leistungsberechtigten Person und Leistungsträgern gesetzlich normiert.
- ❖ Das Gesamtplanverfahren ist Dreh- und Angelpunkt der Sicherung des Wunsch- und Wahlrechtes und Ausführung der aus der Eingliederungshilfe entstehenden Ansprüche auf Unterstützungsleistungen zur selbstbestimmten Lebensführung.
- ❖ Prozessschritte des Gesamtplanverfahrens:
 - Beratung und Information
 - Antragstellung
 - Erstbedarfsermittlung
 - Erstellung und Aushändigung eines Gesamtplanes
 - ggf. eine Gesamtpfankonferenz
 - Fortschreibung

Stellungnahme der Interessenvertretungen

„ In der aktuellen Praxis kommt den leistungsberechtigten Personen die ihnen gesetzlich zugeschriebene, prägende Position nicht zu (...). Wir beobachten statt einer personenorientierten Verfahrenspraxis und Leistungserbringung nach inklusiven Handlungskriterien ein Verbleiben und Festhalten an eingesessenen Strukturen und Dienstleistungssphären. Wir sehen das übergeordnete Ziel des BTHGs, den leistungsberechtigten Personen mehr Teilhabe und Selbstbestimmung zu ermöglichen, in erheblicher Gefahr.“

(Landesbehindertenrat NRW et al. 2023, o.S.)

Fortschritte in der Umsetzung des Gesamtplanverfahren in NRW

Fortschritte

- ❖ Barrierearme Information seitens der Landschaftsverbände (LWL/LVR) zur Bedarfsermittlung und Fortschreibung
- ❖ Handbücher für Fachkräfte und Material zur Bedarfsermittlung in Einfacher Sprache
- ❖ Stärkung der Peer-Beratung (LVR)
- ❖ Weiterentwicklung des BEI NRW (Komplexitätsreduzierung)

Herausforderung und Barrieren in der Umsetzung des Gesamtplanverfahren in NRW

Herausforderungen und Barrieren

- ❖ mangelnde multimodale und barrierefreie Zugänge zu Informationen und Beratung zu allen und während aller Prozessschritte des Gesamtplanverfahren
- ❖ landesuneinheitliches Beratungsnetzwerk mit unklaren Zuständigkeiten und Qualifikationen der Beratenden
- ❖ wenig Transparenz zur Leistungsbewilligung seitens der Leistungsträger und Leistungserbringer
- ❖ spärliches Stattfinden von Gesamtplankonferenzen
- ❖ ...



Verstehen, Agieren und Reagieren auf Entwicklungen rund um das Gesamtplanverfahren bleibt für leistungsberechtigte Personen und ihren Vertreter*innen aufgrund der unterschiedlichen Herangehensweise, der unklaren Benennung von Rollen und Zuständigkeiten besonders schwierig.

Chancen und Herausforderungen in der Umsetzung des Gesamtplanverfahren in NRW bei Menschen mit komplexer Behinderung

Chancen:

- ❖ Sichtbarmachung von komplexen Unterstützungsbedarfen für personenzentrierte Leistungserbringung
- ❖ Entwicklungs- und Bildungspotentiale rücken bei Menschen mit komplexer Behinderung mehr in den Vordergrund

Herausforderungen:

- ❖ mangelnde kommunikative und partizipative Zugänge zur Beratung, Informationen und der Bedarfsermittlung
- ❖ starke Abhängigkeitsverhältnisse zu und Einflussnahme des Unterstützendenkreises
- ❖ Kürze der Bedarfsermittlungsgespräche
- ❖ fehlende Sensibilisierung und Befähigung der leistungsberechtigten Person von Wünschen und Bedarfen und/oder des Gegenübers, diese zu verstehen
- ❖ Desiderat an Erhebungen und Erkenntnissen zur Umsetzung des Gesamtplanverfahrens und zum subjektiven Erleben des Prozesses

(vgl. Deutscher Bundestag 2022, Anlageband I, Abschlussbericht II, 40/41; Abschlussbericht III, 178 ff.)

Teilhabe- und personenzentrierte Leistungserbringung

Personenzentrierte Leistungserbringung

- ❖ Personenzentrierung fokussiert die Umsetzung der Leitideen Selbstbestimmung und Teilhabe auf der Leistungsebene (DHG 2021)

Beobachtungen der Praxis in NRW:

- ❖ lange Verhandlungszeiträume in der Gemeinsamen Kommission und die nicht vollbrachte Umstellung II führen zu Unsicherheiten bei Leistungserbringern, entsprechende bedarfsgerechte Dienstleistungen anzubieten
- ❖ die in der Gesamtplanung erhobenen Bedarfe treffen auf eine alte Leistungs- und Vergütungssystematik (z.B. ein hoher Bedarf an qualifizierter Assistenz, der seitens der Personal- und Finanzierungsstruktur nicht gedeckt werden kann)
- ❖ weitere Problematiken: Fachkräftemangel, Kostenvorbehalt

Teilhabezentrierte Leistungserbringung

- ❖ Teilhabe und Selbstbestimmung waren auch vor dem BTHG Leitprinzipien des Unterstützungssettings von Menschen mit Behinderung
- ❖ (Heil-)Pädagogik, Rehabilitationswissenschaft und Partizipative Teilhabeforschung bieten Leitlinien, Empfehlungen, Konzepte, Methoden und Anleitungen für die Praxis zur teilhabezentrierten Leistungserbringung bei Menschen mit komplexer Behinderung

➤ Standards zur Teilhabe von Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung und komplexem Unterstützungsbedarf (Deutschen Heilpädagogischen Gesellschaft (DHG))



➤ Teilhabeorientierte Lebensbegleitung Erwachsener mit Komplexer Behinderung (KuBus e.V.)

➤ Qualitätsoffensive Teilhabe (Netzwerk komplexe Behinderung e.V.)

➤ Aktionsbündnis Teilhabeforschung

Zwischenfazit

- ❖ Die Begleitung von Menschen mit komplexer Behinderung im Gesamtplanverfahren ist eine Querschnittsaufgabe für Leistungsträger, Leistungserbringer und den informellen Unterstützendenkreis, die nicht erst ab Gesamtplanverfahren beginnt und nur dort Anwendung findet.
- ❖ Diese Aufgabe beinhaltet u.a.
 - Schaffung von Bildungssettings, die zur Entwicklung von Wünschen und zur Äußerung von Bedarfen beitragen als festen Bestandteil teilhabe- und personenzentrierter Leistungserbringung
 - Gestaltung einer Umgebung, die Handlungs- und Wirkungsräume für Menschen mit komplexer Behinderung und dem Fachpersonal bei Leistungsträgern und Leistungserbringern ermöglicht
 - eine Annäherung von Verwaltungshandeln und (heil-)pädagogischem Handeln

Implikationen für eine Querschnittsaufgabe

Grundsätzliches

- ❖ Die Partizipation von Menschen mit komplexer Behinderung am Gesamtplanverfahren und die teilhabe- und personenorientierte Leistungserbringung darf kein „glücklicher Zufall“ sein.
- ❖ Es bedarf:
 - eines gemeinsamen Verständnisses von Teilhabe, Partizipation, Selbstbestimmung,
 - des Wissens über teilhabeorientierte Maßnahmen,
 - der Rahmenbedingungen für deren Umsetzung.

Gemeinsames Verständnis als Ausgangspunkt und Orientierungsrahmen

- ❖ Ein gemeinsames und offen kommuniziertes Verständnis von Teilhabe und Selbstbestimmung sowie die Kenntnis von Erscheinungsformen dieser bei Menschen mit komplexer Behinderung ist Voraussetzung
 - für die Sichtbarkeit von Bedarfen in der Bedarfsermittlung und Formulierung von Teilhabezielen,
 - der Anerkennung in der Bewilligung,
 - der Qualitätskontrolle im Rahmen der Wirkungs- und Wirksamkeitsprüfung sowie der Fortschreibung.
- ❖ Eine zu enge Orientierung am Befähigungsaspekt (§ 78 Abs. 2 Nr.2 SGBIX) kann zur Exklusion von Menschen mit komplexen Behinderungen führen (vgl. Falkenstörfer 2021).

Gemeinsames Verständnis als Ausgangspunkt und Orientierungsrahmen

- ❖ Erscheinungsformen von Teilhabe und Selbstbestimmung sind individuell und facettenreich und für außenstehende Personen bei Menschen mit komplexer Behinderung nicht immer direkt zu erkennen.
- ❖ **Facetten der Selbstbestimmung** (vgl. Dins & Smeets, 2021, S. 81-87)

Eigene Vorlieben entwickeln und kennen

„Wolfgang Petry hört sie gerne. Das hat meine Kollergin jetzt nochmal herausgefunden. Ich meine, ich kenne Sabine auch schon sehr lange und Musik fand sie schon immer gut, aber als meine Kollegin letztens dann nochmal eine Wolfgang-Petry-CD aus der Nachbargruppe geliehen hat, da hat Sabine richtig gestrahlt.“

Selbstbestimmung beim Ruhebedürfnis

„Manchmal schmeißt er uns aus dem Zimmer und wir sollen mit ihm nichts tun. Er legt sich hin und dann hat er eine eigene Fantasie und dann darf keiner mit ihm reden...“

- Bedürfnisspektrum von Menschen mit Komplexer Behinderung (vgl. Dins & Smeets, Teil Sein & Teil Haben)
- Basale Selbstbestimmung nach Weingärtner
- **„Alltägliches mit...“**

Filmserie der Deutschen Heilpädagogischen Gesellschaft e.V.



(Weiter-)Entwicklung von und Wissen über partizipative Maßnahmen

Fokus: Bedarfsermittlung

- ❖ Das Erkennen von Bedarfen und Bedürfnissen ist ein gemeinsamer (Beobachtungs- und Annäherungs-) Prozess.
- ❖ Ein Bedarfsermittlungsgespräch kann lediglich eine Zusammentragung unterschiedlicher Eindrücke, Perspektiven und Dokumentationen sein.

Mögliche Zugänge für Menschen mit komplexer Behinderung:

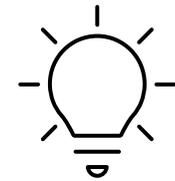


- Einfach mal fragen und/oder Situationen anbieten (Methodik: z.B. Talking Mats).
- Konzepte und Methoden der Erkennung und Erfassung von Bedarfen und Bedürfnissen:
Persönliche Zukunftsplanung; I-T-I- Das Interdisziplinäre → Teilhabe → Instrument
- Unterstützte Entscheidungsfindung
- Partizipative Teilhabeforschung

(Weiter-)Entwicklung von und Wissen über partizipative Maßnahmen

Fokus: Beratung, Bedarfsermittlung und UK

- ❖ Hilfsmittel müssen auf die bevorzugten Kommunikationskanäle der leistungsberechtigten Person abgestimmt und ihr bekannt sein (Symbole, Fotos, Gebärden)
- ❖ Nutzung von einheitlichen Piktogrammen in Gesprächen und Dokumenten im Gesamtplanverfahren z.B. MetaCom – Symbole
- ❖ Diagnostik und Interventionsplanung angelehnt an das ICF: ABC-Modell



(Weiter-)Entwicklung von und Wissen über partizipative Maßnahmen

Fokus: Begleitung durch Gesamtplanverfahren und Unterstützungsplanung

- ❖ Die einzelnen Schritte des Gesamtplanverfahren können nicht vereinzelt betrachtet werden. Sie bauen aufeinander auf und weisen wesentliche Schnittstellen zur Unterstützungsplanung auf.
- ❖ Menschen mit komplexer Behinderung sind eingebettet in komplexe Unterstützungsarrangements.
- ❖ Die personenorientierte Ausrichtung benötigt ganzheitliche Planung und Durchführung.

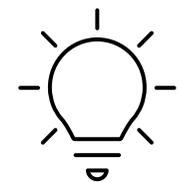
- Standards zur Teilhabe von Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung und komplexen Unterstützungsbedarf. Individuellen Teilhabeplanung und Teilhabemanagement (DHG)
- Mein Kompass. Klient*innen und Klienten planen ihr Leben (Leben mit Behinderung Hamburg)
- Teilhabewerkstätten (Teil-Sein & Teil Haben)



Rahmenbedingungen zur Umsetzung

- ❖ Niedrigschwellig zugängliche Informationen, Aufklärung und Transparenz über den Ablauf, die Rechte der leistungsberechtigten Person und die Ergebnisse des Gesamtplanverfahrens in einer für die leistungsberechtigte Person und deren Vertrauensperson zugänglichen Art und Weise
- ❖ Sensibilisierung und Qualifizierung von Mitarbeitenden für die Bedarfe und Erscheinungsformen von Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit komplexer Behinderung
- ❖ Flexibilisierung von Einsatz von Assistenzarten in der Praxis
- ❖ tragfähige Finanzierung von Bildung(-angeboten) und Assistenzen

- Mein Recht auf Teilhabe! Empowerment für das Teilhabe-/Gesamtplanverfahren (BeB)



Fazit und Ausblick

Fazit und Ausblick

- ❖ Die gesetzliche Implementierung des BTHG garantiert in der Praxis noch keine gelebte Partizipation. Sie gibt keinen Ausschluss darüber, ob Menschen mit Behinderung ein „mehr“ an Teilhabe und Selbstbestimmung erlangen.
- ❖ Teilhabe und Partizipation bedarf einer gemeinsamen Haltung, bei der der Mensch mit Behinderung im Mittelpunkt steht. Hierfür benötigt man eine gemeinsame Sprache, und einen verbindlichen Orientierungsrahmen, um der Gefahr von willkürlichem Handeln und der Entwicklung ungleicher Lebensverhältnisse vorzubeugen.
- ❖ Menschen mit komplexer Behinderung sind beim Einbezug in das Gesamtplanverfahren besonderen Barrieren und Herausforderungen ausgesetzt und häufig von einer teilhabe- und personenorientierte Leistungserbringung ausgeschlossen.
- ❖ Die Begleitung von Menschen mit komplexer Behinderung im Gesamtplanverfahren ist eine Querschnittsaufgabe für Leistungsträger, Leistungserbringer und dem informellen Unterstützendenkreis, die nicht erst ab Gesamtplanverfahren beginnt und nur dort Anwendung findet.

Fazit und Ausblick

- ❖ Für Menschen mit komplexer Behinderung bedarf es ab Beratung und Information über Bedarfsermittlung, Leistungserbringung bis zur Qualitätskontrolle spezifische Zugänge und Kenntnisse der beteiligten Akteur*innen. Standards, Empfehlungen und Methodiken sind tlw. vorhanden und bedürfen einen Einzug in das Verwaltungshandeln und die Leistungserbringung.
- ❖ Leistungsträger sind gefordert ihr eigenes Verwaltungshandeln und die jeweiligen dazugehörigen Strukturen partizipativer und barrierefreier zu gestalten und die Stärkung der Menschen mit Behinderung durch die Bewilligung und Finanzierung von Leistungen, Bildungssettings und selbstbestimmungsfreundlichen Leistungen zu fördern.
- ❖ Leistungserbringer sind gefordert, in den Ansprüchen und Herausforderungen, die die Systemumstellung für sie als Dienstleister mitbringt, Menschen mit komplexer Behinderung nicht aus dem Blick zu verlieren und auch geringe Einfluss- und Veränderungspotenziale hin zur teilhabe- und personenorientierten Leistungserbringung zu erkennen und umzusetzen.
- ❖ Nicht zu letzt ist Schließung von Forschungsdesideraten und Wissenslücken von Nöten, wie eine Beobachtung und Analyse der Auswirkung des BTHGs mit dem Fokus auf Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit (komplexer) Behinderung.

Vielen Dank für Ihr
Zuhören!

Haben Sie noch
Fragen?

Literatur

Bernasconi, T. (2023). *Diagnostik und Interventionsplanung in der Unterstützten Kommunikation. Methoden und Einsatz in der Praxis* (S. 67-71) München: Ernst Reinhardt Verlag.

Deutsche Heilpädagogische Gesellschaft (2021). *Fachliche Standards zur Teilhabe von Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung und komplexem Unterstützungsbedarf*. Stuttgart: Kohlhammer

Deutscher Bundestag (2022): *Unterrichtung durch die Bundesregierung – Bericht zum Stand und zu den Ergebnissen der Maßnahmen nach Artikel 25 Absatz 2 bis 4 des Bundesteilhabegesetz*. Druck-sache 20/5150. Begründung A II.2.2. verfügbar unter: <https://dserver.bundestag.de/btd/20/051/2005150.pdf> (abgerufen am 02.09.24)

Dins, T. & Smeets, S. (2021): Bedürfnisse im Leben von Menschen mit Komplexer Behinderung. In: *Fornefeld, Barbara (Hrsg.) (2021). TEIL-SEIN & TEIL-HABEN. Wünschen – Gestalten – Leben. Wissenswertes zur Teilhabeorientierten Lebensbegleitung Erwachsener mit Komplexer Behinderung* (S.78-153). Düsseldorf: selbstbestimmtes leben

Falkenstörfer, S. (2020). Implizite Behinderungsvorstellungen und Menschenbilder im BTHG. Mögliche Auswirkungen des neuen Bundesteilhabegesetzes (BTHG) auf Menschen mit komplexen Behinderungen. In *Teilhabe* 1/2020, Jg. 59, S. 4–9.

Fischer-Suhr, J. & Totter, O. (2024). Partizipativ in allen Verfahrensschritten? – Das Gesamtplanverfahren in NRW aus der Sicht der Interessenvertretung von Menschen mit Behinderung. In *Teilhabe* 1/2024, Jg. 63, S. 36-40

Fornefeld, B. (Hrsg.) (2021). *TEIL-SEIN & TEIL-HABEN. Wünschen – Gestalten – Leben. Wissenswertes zur Teilhabeorientierten Lebensbegleitung Erwachsener mit Komplexer Behinderung*. Düsseldorf: verlag selbstbestimmtes leben

Gemeinsame Kommission (2024). *Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX Nordrhein-Westfalen* verfügbar unter: <https://lrv-sgbix.lvr.de/de/index.html> (abgerufen am: 31.08.24)

Landesbehindertenrat NRW; Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe; Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung NRW e. V.; Lebenshilfe NRW; Blin-den- und Sehbehindertenverein Nordrhein; Mobile – Selbstbestimmt Leben e. V.; Sozialverband Deutschland NRW; Sozialverband VdK NRW, Autismus Landesverband NRW e. V.; Kompetenzzentrum Selbstbestimmt Leben (2023): *Betrachtung des aktuellen Nordrhein-Westfalen durchgeführten Gesamtplanverfahrens aus der Sicht der Leistungsberechtigten Personen und der Selbsthilfe*. Verfügbar unter: <https://landesbehindertenrat-nrw.de/aktuelles/betrachtung-des-aktuell-in-nordrhein-westfalen-durchgefuehrten-gesamtplanverfahrens-aus-der-sicht-der-leistungsberechtigten-personen-und-der-selbsthilfe/> (abgerufen am 01.19.24)

LVR – Landschaftsverband Rheinland (2024). *Bedarfsermittlung beim LVR*. Verfügbar unter: <https://beratungskompass.lvr.de/alltagssprache/beratungsthemen/wohnen-und-alltag-mit-behinderung/bedarfsermittlung-fuer-menschen-mit-behinderung/>(abgerufen am 02.09.24)

LWL – Landschaftsverband Westfalen-Lippe (2024). Hilfe planen. Verfügbar unter: https://www.lwl-inklusionsamt-soziale-teilhabe.de/de/hilfe-planen/bei_nrw/materialien/ abgerufen am: 02.09.24)

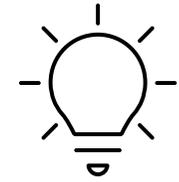
Literatur:

Mattern, L.; Peters, U.; Rambauser-Haß, T. (2023). *Zur Umsetzung der Partizipation in der Bedarfsermittlung und Teilhabeplanung – Forschungsstand*; Beitrag D5-2023. verfügbar unter: <https://www.reha-recht.de/fachbeitraege/beitrag/artikel/beitrag-d5-2023>(abgerufen am 01.09.24).

Teubert, A. & Rösner, M. (2024). *Teilhabe ermöglichen. Kompass für die Soziale Arbeit. Personenzentriert und wirkungsorientiert Handeln*. Stuttgart: Kohlhammer.

Umsetzungsbegleitung BTHG (2024): *Umsetzungsstand BTHG. Nordrhein-Westfalen*. verfügbar unter: <https://umsetzungsbegleitung-bthg.de/gesetz/umsetzung-laender/bthg-nordrhein-westfalen/> (Stand: 31.08.24)

Online – Quellen zu Empfehlungen:



- Aktionsbündnis Teilhabeforschung: www.teilhabeforschung.org (abgerufen am: 02.09.24)
- Bernasconi, T. (2023): *Diagnostik und Interventionsplanung in der Unterstützten Kommunikation. Methoden und Einsatz in der Praxis* (S. 67-71) München: Ernst Reinhardt Verlag. Dazu gehöriges Material verfügbar unter: https://www.fbz-uk.uni-koeln.de/fileadmin/user_upload/IP_mit_ABC-Modell_A3_2022_HP.pdf (abgerufen am: 02.09.24)
- Deutsche Heilpädagogische Gesellschaft e.V. (DHG): „Alltägliches mit...“. Drei Kurzfilme verfügbar unter: <https://dhg-kontakt.de/aktuelles/> (abgerufen am: 31.08.24)
- Evangelischer Fachverband für Teilhabe BeB (2024): Mein Recht auf Teilhabe- Empowerment für das Teilhabe-/Gesamtplanverfahren.
Weitere Informationen unter: <https://beb-empowerment.de/ssp/projekt/> (abgerufen am 02.09.24)
- Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben (ISL) (2021): Unterstützte Entscheidungsfindung.
verfügbar unter: https://isl-ev.de/wp-content/uploads/2023/10/UE_Leicht_und_gut_gemacht.pdf (abgerufen am: 02.09.24)
- KuBus e.V.: Teil – Sein & Teil-Haben: Teilhabeorientierte Lebensbegleitung und I-T-I Interdisziplinäres Teilhabe-Instrument
Weitere Informationen unter: <https://www.kubus-ev.de/projekte/teil-sein-teil-haben/> (abgerufen am: 02.09.24)
- Leben mit Behinderung Hamburg e.V. (2024): Mein Kompass.
Weitere Informationen unter: <https://lmbhh.de/projekte-und-themen/personenzentrierung/mein-kompass> (abgerufen am: 02.09.24)
- Netzwerk komplexe Behinderung e.V. (2024): Qualitätsoffensive Teilhabe
Weitere Informationen unter: www.qualitaetsoffensive-teilhabe.de (abgerufen am: 02.09.24)